

„Wir haben am Anfang einen Strategieworkshop der Bertelsmann-Stiftung besucht und dort Strategie und Vorgehensweise erarbeitet. Der Schwerpunkt ‚Alter und Arbeit‘ passt zu uns, damit werden wir wahrgenommen.“

Dr. Petra Becher, Marie-Luise und Ernst Becher Stiftung

» Schon 50.000 Euro Stiftungskapital genügen

Doch wie bringt man eigentlich eine Stiftung an den Start? Eine gute Gelegenheit, sich bei Stiftungsprofis zu informieren, bietet der 4. Kölner Stiftungstag am 24. Oktober. „Fachvorträge, Präsentationen Kölner Stiftungen und Freiräume zwischendurch schaffen genügend Raum für den Austausch zwischen Experten und Stiftungsinteressierten“, betont Dr. Ulrich Soénus, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln und Vorstandsvorsitzender des Vereins Kölner Stiftungen e.V., der die Veranstaltung ausrichtet.

Soénus ermuntert ausdrücklich auch die Inhaber und Geschäftsführer kleiner und mittlerer Unternehmen zur Teilnahme: „Man muss kein Millionär sein, um eine Stiftung zu gründen.“ Einig ist er sich mit der Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken, die im Vorwort des Leitfadens „Der Weg zur Stiftung“ (s. Kasten „Stiftungsformen von A-Z“, S. 34) schreibt, dass ein Stiftungskapital

„In unserem Pferdesport- und Reittherapie-Zentrum in Frechen können pro Woche über 300 Menschen mit und ohne Behinderung mit Begeisterung dem Reiten, Voltigieren und der Therapie mit dem Pferd nachgehen.“

Johannes Ruland, Gold-Kraemer-Stiftung

von mindestens 50.000 Euro je nach Stiftungszweck bereits genügen könne.

Wird das Stiftungsvorhaben konkret, dann bietet zum Beispiel die Bezirksregierung Köln mit ihrem Leitfaden und den Experten ihres Stiftungsdezernats Unterstützung an. Stiftungsberatung und -management gehören zudem zum Portfolio der Sparkasse KölnBonn und der Kreissparkasse Köln. Auch Steuerberater, Anwaltskanzleien oder die jeweilige Hausbank des stiftungsinteressierten Unternehmens sind geeignete Ansprechpartner.

Kapital und Idee allein reichen aber nicht. Petra Becker erinnert sich: „Wir haben am Anfang einen Strategieworkshop der Bertelsmann-Stiftung besucht und dort Strategie und Vorgehensweise erarbeitet.“ Und den Stiftungszweck klar definiert: das Älterwerden, aus ganzheitlicher Perspektive, mit dem Schwerpunkt „Alter und Arbeit“. „Das passte zu uns, damit würden wir wahrgenommen werden“, spürte Petra Becker damals. »

IN FÜNF SCHRITTEN ZUR STIFTUNG

1 Stiftungszweck(e) festlegen

Der Stiftungszweck ist das zentrale Element einer Stiftung. Er legt die Aufgaben der Stiftung fest und bestimmt, wen oder was die Stiftung in welcher Weise begünstigt.

2 Stiftungsvermögen bestimmen

Das vom Stifter zugewandte Vermögen muss so bemessen sein, dass die daraus fließenden Erträge ausreichen, um den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen. Übliche Vermögenswerte sind Geld und Wertpapiere sowie Immobilien, möglich sind aber zum Beispiel auch Kunstsammlungen.

3 Stiftungsform festlegen

Eine rechtsfähige Stiftung ist eine juristische Person bürgerlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit; Infos zu möglichen Formen auf S. 34.

4 Stiftungsgeschäft abschließen

Mit dem Stiftungsgeschäft wird eine Satzung verfasst, in der die Arbeitsweise der Stiftung festgelegt wird. Sie regelt insbesondere Namen, Sitz, Zweck und Organe der Stiftung.

5 Stiftung anerkennen lassen/Steuerbegünstigung beantragen

Eine rechtsfähige Stiftung wird erst mit der Anerkennung durch die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde errichtet.

Quelle: „Fördern, was Ihnen am Herzen liegt“ – Broschüre des Stiftungsmanagements der Sparkasse KölnBonn

